

Produkt- & Preisblatt

Grundversorgungstarif für Haushalte

Nutzen Sie die Vorteile unseres Kundenportals



Voraussetzungen

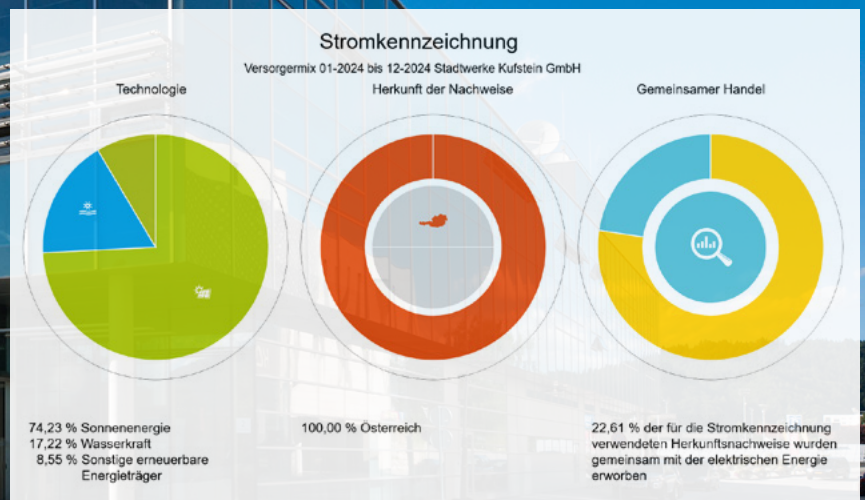
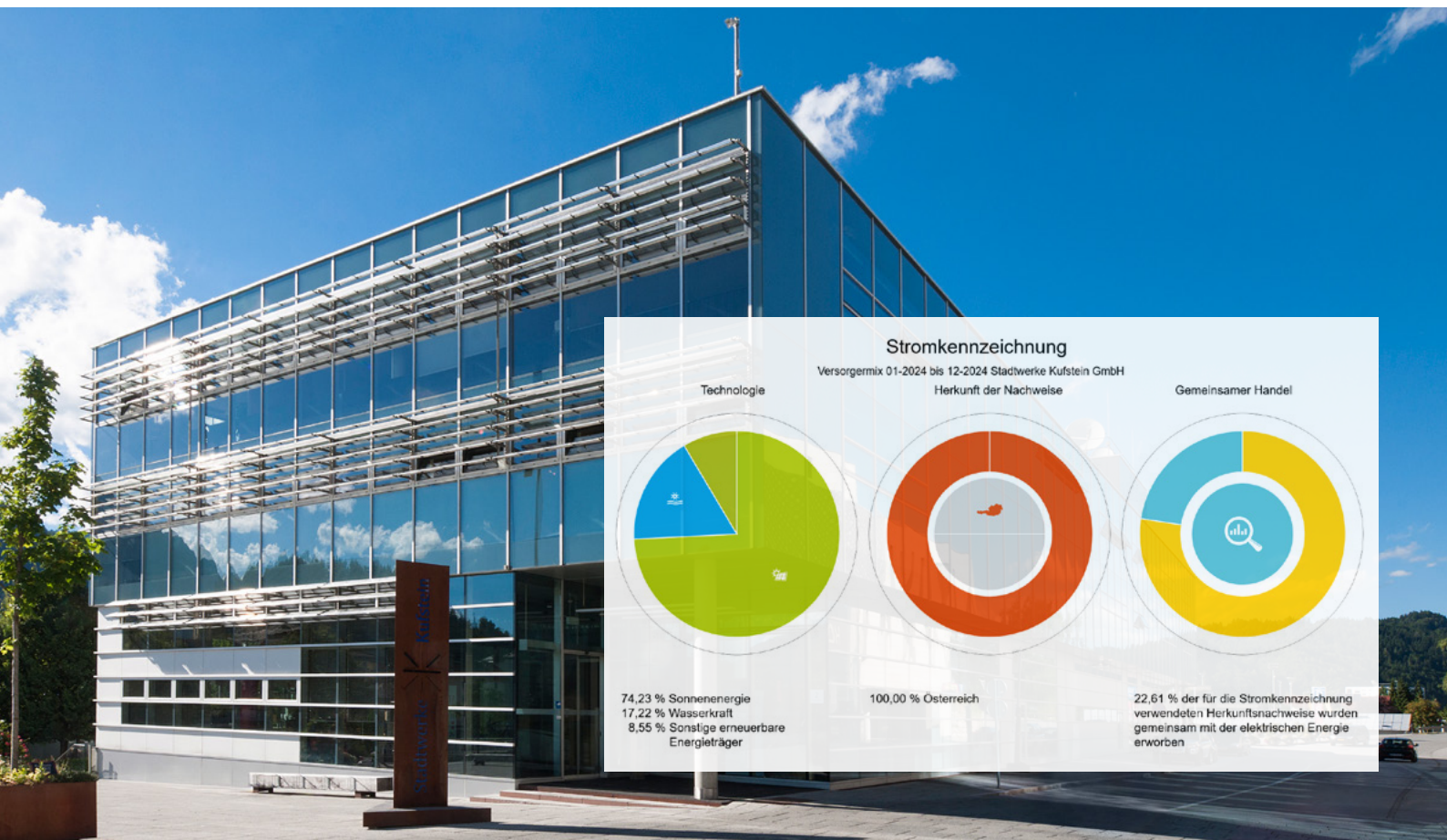
- + es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)
- + die Belieferung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kufstein
- + bei den Interessentinnen und Interessenten muss es sich um Haushaltskundinnen und Kunden (Netzebene 7) handeln, die sich gegenüber den Stadtwerken Kufstein schriftlich auf die Grundversorgung berufen bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet haben

Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferanten gemäß § 66a Abs. 4 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

gültig ab 1.1.2025	Energiepreise netto (exkl. 20 % USt)	Energiepreise brutto* (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis	12,90 Cent / kWh	15,48 Cent / kWh
Grundpreis	1,372 Euro / Monat	1,646 Euro / Monat

*Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von 1,80 Cent/kWh (inklusive 20 % USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20 % USt.) betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrages die Abgaben ändern, werden diese entsprechend angepasst.

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen Energie (ALB) der Stadtwerke Kufstein GmbH, abrufbar unter www.stwk.at.



Vertragsdetails **Grundversorgungstarif für Haushalte**

Rechnungslegung

Die Umsatzsteuer von 20 %, allfällige weitere Abgaben und Steuern (Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz/Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge sind auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und nicht im Energiepreis enthalten.

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen Energie (ALB) 5,00 Euro für die 2. Mahnung verrechnet.

Dieses Produkt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen wie Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern. Diese werden vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Information zur Strom-Beschaffungsstrategie

Als regionaler Partner der Kufsteinerinnen und Kufsteiner versorgen die Stadtwerke Kufstein Sie mit unterschiedlichsten Services und innovativen Produkten. Transparenz ist uns seit jeher ein wichtiges Anliegen, denn Transparenz ist die Grundlage für Vertrauen. Um vor allem im Bereich der Energieversorgung noch mehr Transparenz zu gewährleisten, geben wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben einen Überblick über unsere Strategie bei der Energiebeschaffung. Dies soll es Ihnen ermöglichen, zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen am Energiemarkt noch besser beurteilen zu können.

18 % günstige Eigenerzeugung für Kufsteinerinnen und Kufsteiner

Die Stadtwerke Kufstein haben eine Strom-Eigenerzeugung von ca. 18 % der benötigten Jahresenergiemenge für Haushalte und Kleingewerbe. Diese günstige Eigenerzeugung wird in den unternehmenseigenen Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen produziert und komplett für die Kalkulation der Verkaufspreise der Haushaltskundinnen und -kunden eingerechnet.

Großteil der Beschaffung zu Börsenkursen lange im Voraus

Rund 80 % der benötigten Jahresenergiemenge müssen wir über unseren Vorlieferanten (Tiwag) zu Börsenkursen („Terminmarkt“) zukaufen. Dieser Zukauf erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus zu monatlich gleichen Tranchenkäufen. Dies sorgt für eine hohe Risikominimierung und einen vernünftigen Durchschnittspreis. Die jeweils aktuellen Börsenkurse können jederzeit auf der Website der European Energy Exchange AG (EEX) eingesehen werden.

Risikominimierung durch geringe Beschaffungsmenge am Spotmarkt und Einspeiser

Ca. 1 % der benötigten Energiemenge erhalten wir durch Zukäufe von Energie aus fremden Photovoltaik-Anlagen. Hierfür werden sogenannte Einspeiseverträge mit Haushalts- oder Gewerbekunden abgeschlossen, die die anfallende Überschussenergie an die Stadtwerke Kufstein übergeben. Die restlichen ca. 1 % der notwendigen Energiemenge müssen wiederum über unseren Vorlieferanten (Tiwag) am sogenannten „Spotmarkt“ zugekauft werden. Hierbei handelt es sich um Abweichungen der von uns lange im Voraus geplanten und der dann tatsächlich notwendigen Abgabemenge. Zu den Käufen am Terminmarkt und Spotmarkt fallen noch zusätzliche Kosten für die Marktgebietstrennung (Deutschland – Österreich, Annahme des Betrags, da dieser erst rückwirkend feststeht), den Kauf von Herkunftsnachweisen („Labeling“ lt. Herkunftsnachweisverordnung), die Abwicklungspauschale des Vorlieferanten sowie ggf. für die Ökozuweisung (lt. Ökostromgesetz) an.

Beendigung des Energieliefervertrages

Eine Kündigung des Energieliefervertrages ist unabhängig vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB möglich. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die Allgemeinen Netzbedingungen (ANB) des örtlichen Netzbetreibers.

Datenschutz

Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO sind unter www.stwk.at/datenschutz veröffentlicht. Gerne senden wir diese Informationen in schriftlicher Form zu.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

05372 6930
info@stwk.at

Stadtwerke  Kufstein